



© V. Reichenberg - Fotolia.com

## **Zustimmung zu:**

### **Qualitätskriterien für ambulant betreute Wohngemeinschaften**

Diese Qualitätskriterien wurden im Qualitätsforum ambulant betreuter Wohngemeinschaften (koordiniert durch das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung der Landeshauptstadt München) in den Jahren 2012/2013 erarbeitet. Sie dienen als Maßstab für die Zusammenarbeit aller Beteiligten in ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner tragen die Kriterien mit und halten sie im entsprechenden Arbeitsbereich ein.

Für Interessierte und Angehörige/gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer sind die Qualitätskriterien eine Entscheidungshilfe bei der Auswahl einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft.

#### **Kriterium 1) Selbstbestimmung der Mieterinnen und Mieter und gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten**

Allen Beteiligten ist bewusst, dass die Mieterinnen und Mieter besondere persönliche Bedürfnisse und damit spezifische Anforderungen an eine ambulant betreute Wohngemeinschaft haben. In einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft werden diese Bedürfnisse und Anforderungen beachtet, die Vertragsgestaltung und Organisation wird darauf abgestimmt. Damit wird drei Grundsätzen in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft Rechnung getragen:

1. Die Mieterinnen und Mieter führen ihr Leben weitestgehend selbstbestimmt weiter. Dafür tragen alle Beteiligten in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft die gemeinsame Verantwortung.
2. Leitsatz der gemeinsam getragenen Verantwortung ist der Respekt vor der Selbstbestimmung der einzelnen Mieterinnen und Mieter.
3. Die Grundlage einer gesicherten Qualität ist eine transparente und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Mieterinnen und Mietern, Angehörigen/gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern, Bezugspersonen, Pflege- und Betreuungsdienst und Vermieterinnen und Vermietern.

Gemeinsam Verantwortung übernehmen bedeutet für alle Akteurinnen und Akteure:

- sich der Verantwortung bewusst sein und sie mittragen
- Verantwortung teilen
- Verantwortung übertragen

Verantwortung übernehmen bedeutet für die Dienste, die in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft tätig sind, den Gaststatus zu akzeptieren und gleichzeitig für eine individuelle Pflege und Betreuung zu sorgen.

Verantwortung übernehmen bedeutet für die Mieterinnen und Mieter: sie oder stellvertretend ihre Angehörigen/gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuer treffen die Entscheidungen, die für das Zusammenleben in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft wichtig sind. Dafür gibt es ein klares und beschriebenes Verfahren und die Entscheidungen werden dokumentiert.

Sie und die Angehörigen/gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuer können und dürfen die Durchführung der täglichen Versorgung abgeben. Sie übernehmen Verantwortung für die Qualität des Alltagsgeschehens in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft im Sinne einer Kontrollfunktion.

Die Verträge für Wohnen (Mietvertrag), Pflege (Pflegevertrag) und Betreuung (Betreuungsvertrag) sind voneinander unabhängig. Die Leistungserbringer in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft sind frei wählbar.

Pflegeleistungen orientieren sich in der Regel am Pflegebedarf und dem Pflegegrad, die im Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) festgestellt werden.

### **Kriterium 2) Wohnen steht im Vordergrund**

Die gemeinschaftlich genutzten Räume sowie die individuellen Zimmer der Mieterinnen und Mieter unterstützen den gewohnten Lebensalltag und ermöglichen angemessene Pflege und Betreuung. Das Zusammenleben und die Wohnräume werden so gestaltet, dass die Mieterinnen und Mieter

- soziale Kontakte pflegen können,
- in einer aktiven und selbst bestimmten Lebensführung unterstützt werden,
- körperlich und psychisch gut versorgt sind,
- zwischen Privatheit und Gemeinschaft wählen können und
- bis zum Tod in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft bleiben können.

Um dies zu erreichen, ist gegenseitige Toleranz und Akzeptanz wichtig.

Geregelte Abläufe unterstützen die Orientierung und schaffen Sicherheit. Diese sind flexibel und veränderbar, wenn es der Anspruch an die Individualität der jeweiligen Mieterin und des Mieters erfordert.

### **Kriterium 3) Versorgungssicherheit und Qualität der Betreuung**

Die unterzeichnenden Dienstleisterinnen und Dienstleister für Pflege und Betreuung arbeiten auf der Grundlage eines fachlich fundierten Konzeptes. Nach dem Prinzip der geteilten Verantwortung aller Akteurinnen und Akteure wird dieses Konzept entsprechend der individuellen Bedürfnisse und der Anforderungen aus der Gemeinschaft ausgestaltet, umgesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt.

Aufgrund der verschiedenen Zielgruppen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften sind konzeptionelle, personelle und räumliche Anforderungen differenziert zu betrachten. Die Anforderungen sind u.a. abhängig von:

- Auswahl der Zielgruppe/Konzept der ambulant betreuten Wohngemeinschaft
- Pflegebedarf
- Betreuungsbedarf
- Art und Umfang der Angehörigenbeteiligung/Beteiligung der gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuer
- Anzahl der Mieterinnen und Mieter
- Räumlichkeiten

Qualifikation, Anzahl und Präsenz der Mitarbeitenden richten sich nach den genannten Anforderungen der jeweiligen ambulant betreuten Wohngemeinschaft. Für Demenz WGs muss eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung gewährleistet sein. Zur Sicherung der Betreuungs- und Pflegequalität in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft mit acht Personen sollten tagsüber in den Kernzeiten mindestens zwei Personen im Einsatz sein sowie eine Fachkraft im Umfang von mindestens sechs Stunden pro Tag anwesend sein.

Weitere Merkmale der Versorgungssicherheit und Betreuungsqualität sind:

- die Tagesabläufe orientieren sich an den Gewohnheiten und dem Rhythmus der Mieterinnen und Mieter
- die Mieterinnen und Mieter sind aktiv in das Alltagsgeschehen eingebunden.
- persönliche Rituale (Kleidung, Umgangsform, Ess- und Trinkgewohnheiten etc.) werden gefördert und unterstützen die Persönlichkeit
- mit Angehörigen, gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern und ggf. weiteren Bezugspersonen erfolgt eine regelmäßige Abstimmung und individuelle Einbindung in den Alltag der ambulant betreuten Wohngemeinschaft
- die Mitarbeitenden des Betreuungs- und Pflegedienstes gestalten Alltag und Freizeit aktiv mit den Mieterinnen und Mietern
- mit Haus- und Fachärzten wird aktiv kooperiert, therapeutische Berufe und andere Partnerinnen und Partner (Krankengymnastik, Fußpflege, Frisör etc.) sind einbezogen
- die Kompetenzen und Fähigkeiten der Mieterinnen und Mieter werden einbezogen, Mobilität und Orientierung werden gezielt unterstützt
- die bauliche und räumliche Gestaltung und Ausstattung tragen den Bedürfnissen nach Freiheit und Sicherheit Rechnung
- zur Sicherung der Qualität der Pflege und Betreuung werden vom gewählten Dienstleister fachlich für die Arbeit in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt und eine regelmäßige und geplante Fort- und Weiterbildung sichergestellt.

**Kriterium 4) Transparenz und Qualitätssicherung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften**

- Die Grundlage einer gesicherten Qualität ist eine transparente und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Mieterinnen und Mietern, Angehörigen, gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern, ggf. weiteren Bezugspersonen und Dienstleistern sowie Vermieterinnen und Vermietern. Qualitätsentwicklung und -sicherung ist damit die gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten.
- Leistungen für Wohnen, Pflege und Betreuung sind eindeutig beschrieben und nachvollziehbar, die Verträge sind rechtlich voneinander unabhängig.
- Die Mitarbeitenden des ambulanten Pflege- und Betreuungsdienstes und die Mieterinnen/Mieter, Angehörige, gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer arbeiten partnerschaftlich zusammen. Dies wird u.a. sichtbar durch:
  - regelmäßige Absprachen aller Beteiligten
  - positive und kritische Rückmeldungen zur Zusammenarbeit (Beschwerden werden ernst genommen)
  - aufeinander abgestimmten Alltags- und Pflegetätigkeiten.
- Die interne Qualitätssicherung erfolgt durch die Gemeinschaft der Mieterinnen und Mieter (z.B. aktive Mitarbeit im Gremium der Selbstbestimmung). Regelmäßige Besuche von Angehörigen/gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern, Bezugspersonen sowie Ehrenamtlichen tragen zusätzlich zur internen Qualitätssicherung bei.

Darüber hinaus unterliegen die ambulanten Pflegedienste der Qualitätskontrolle (Pflegeroten) des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK).

Die Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht - FQA berät, begleitet und prüft auf der Grundlage des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes.

---

Im Qualitätsforum am 10.12.2013 einstimmig verabschiedet.

**Ich/Wir tragen die Qualitätskriterien mit. Die Qualitätskriterien werden im entsprechenden Arbeitsbereich eingehalten:**

Organisation mit genauer Bezeichnung	Datum